



Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Gemeinderat über die

Prüfung der Verwaltungs-, Bestandes- und Sonderrechnungen sowie die Geschäftsberichte des Stadtrates für das Jahr 2002

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Sinne von Art. 23 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Geschäftsberichte des Stadtrates, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Stadt, die Sonderrechnungen der Unternehmungen und Versicherungskassen für das Jahr 2002 geprüft und beraten.

1 Prüfung der Verwaltungs-, Bestandes- und Sonderrechnungen durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat am 27. Mai 2003 ihren Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 erstattet. Sie stellt darin folgendes fest:

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und übrigen Vorschriften, das heisst insbesondere:

- Die in der gedruckten Rechnung der Stadt St. Gallen ausgewiesenen Jahresrechnungen stimmen mit der Buchhaltung überein.
- Die bilanzierten Bestände sind ausgewiesen.
- Das Rechnungswesen der Stadtverwaltung ist ordnungsgemäss geführt.
- Die Kredite des Voranschlages sind, soweit wir feststellten, bestimmungsgemäss verwendet worden. Sofern Nachtragskredite erforderlich waren, sind sie eingeholt worden oder sie sind in der Botschaft des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat vom 18. März 2003 enthalten.

2 Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet die von der Finanzkontrolle in ihrem Auftrag vorgenommenen Prüfungen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften als zweckmässig und ausreichend. Bezüglich der Bewertung der Debitoren wurde die Geschäftsprüfungskommission darüber informiert, dass Forderungen über Fr. 2'700'000 an den Kanton im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der GBS von diesem bestritten werden und das Verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 18. März 2003 die Beurteilung des Kantons stützte. In der städtischen Bilanz ist für diese Position kein entsprechender Delkredereposten eingesetzt.

Die Kommission hat die Rechnung 2002 auch im Hinblick auf Abweichungen vom Voranschlag untersucht. Die Differenzen zwischen Budget und Rechnung wurden ausreichend begründet.



Von der Kommission geprüft wurde ausserdem der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2002. Verschiedene Anregungen und Bemerkungen wurden dem Stadtrat direkt unterbreitet.

3 Dank an den Stadtrat und das städtische Personal

Die Geschäftsprüfungskommission hätte ihre Aufgaben nicht erfüllen können ohne die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, den verschiedenen Dienstabteilungen und der Finanzkontrolle. Dem Stadtrat und der Finanzkontrolle sei deshalb gedankt, ebenso dem gesamten städtischen Personal für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit zum Wohle unserer Bevölkerung.

4 Anträge

Gestützt auf die Rechnungsrevision der Finanzkontrolle und aufgrund der eigenen Prüfungstätigkeit stellt die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Geschäftsberichte 2002 des Stadtrates über die Stadtverwaltung und die städtischen Unternehmungen seien zu genehmigen.
2. Die Verwaltungs-, Bestandes- und Sonderrechnungen der Stadt für das Jahr 2002 seien zu genehmigen.
Es sei festzustellen, dass dieser Beschluss gemäss Art. 7 Ziff. 4 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.
3. Dem Stadtrat und dem städtischen Personal sei für die im Geschäftsjahr 2002 geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Der Sekretär:

J. Diggelmann

K. Studer

St. Gallen, 1. Juli 2003

